

Dezernat II
2586/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 04.09.2023

öffentlich

Brandschutzbedarfsplan

Sachverhalt:

Künftiger Standort der Feuer- und Rettungswache

Auf Punkt 14 der Sitzung des Rates vom 2.3.23 wird verwiesen. Die kplan AG wurde mit den entsprechenden Machbarkeitsstudien (2 Standorte Zange II, erweiterter Standort Neuenhof) beauftragt. Aus dortigen Kapazitätsgründen ist die Erstellung noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass frühzeitig im Vorfeld der Sitzung des Rates am 30.10.23 die Ergebnisse dem Arbeitskreis Feuerwehr und wie zugesagt auch den Fraktionen unmittelbar vorgestellt werden können.

Interimslösungen auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache

Auf Punkt 13 der Sitzung des Rates vom 2.3.23 wird verwiesen. Hierzu ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

- A. Der Kauf der provisorischen Rettungswache wurde realisiert.
- B. Der Auftrag für die Fahrzeughalle wurde erteilt, die vorbereitenden Arbeiten sind abgeschlossen. Aufbau und Inbetriebnahme sollen in diesen Tagen erfolgen.
- C. Die Container für die Atemschutzwerkstatt wurden errichtet, die Aufträge für die Innenausstattung wurden erteilt.
- D. Hinsichtlich der Schwarz-Weiß-Trennung finden derzeit noch Abstimmungen auf Grundlage der Begehungen durch die Bezirksregierung statt. Nach Finalisierung des Konzeptes erfolgt eine Ausschreibung.

Brandschutzbedarfsplan

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hat das Ziel, zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz).

Gemäß § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Unter Beteiligung ihrer Feuerwehr haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Beschluss und damit die Zuständigkeit für das Festlegen des städtischen Schutzniveaus liegt gemäß § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Rat. Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan (BSBP) wurde in der Sitzung am 4.7.19 (Punkt 14) durch den Rat beschlossen.

Im Jahr 2024 ist somit die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu beraten und zu beschließen. Derzeit wird intern mit der Zusammenstellung der erforderlichen Daten begonnen, die Ausschreibung für den Dienstleister wird vorbereitet.

Der zu beschließende Brandschutzbedarfsplan sollte den Zeitraum 2025-2029 umfassen und die Standortentscheidung für die Feuer- und Rettungswache berücksichtigen. Diese ist vorab erforderlich, um hierhin ausgehend auch die Planung für die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr und deren künftige Standorte sicherzustellen.

Personalstruktur der Feuerwehr

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sind für den Brandschutz derzeit 6 hauptamtliche Funktionen rund um die Uhr zu besetzen, hinzu kommt die siebte Funktion für die Besetzung der Einsatzzentrale. Dies ergibt einen Personalbedarf von 35 Stellen (bei dem bisherigen Personalfaktor von 5). Weiterhin ist eine hauptamtliche Tagdienstverstärkung (Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr) erforderlich. Diese Tagdienstverstärkung wird aus dem folgenden Personalpool sichergestellt:

- Leiter der Feuerwehr
- 4 Sachgebietsleitungen (Wachleitung, Einsatzvorbereitung, Technik, Brandschutzdienststelle)
- 4 Sachbearbeiter (Aus-/Fortbildung, Technik, Brandschutz, Brandschutzerziehung)

Damit verfügt die Feuerwehr derzeit über 44 hauptamtliche Kräfte, hinzu kommen drei Feuerwehrbeamte auf Stellen im Rettungsdienst.

Die Altersstruktur der Feuerwehr zeigt auf, dass bis 2028 insgesamt sieben Kräfte die Altersgrenze von 60 Jahren erreichen und damit aus dem Dienst ausscheiden (1 x 2025, 4 x 2026, 1 x 2027, 1 x 2028). Um hier vorausschauend agieren zu können, wird seit dem 1. Juli 2023 bis 31. März 2025 ein eigener B1-Lehrgang durchgeführt. Sieben der sechzehn Brandmeisteranwärter sind in Diensten der Stadt Siegburg und sollen die dann vorhandenen und entstehenden Lücken schließen.

Die allgemeine Fluktuation hält sich bisher im Rahmen, bisher ist es auch gelungen, entstandene Vakanzen einigermaßen zeitnah auszugleichen.

Sorgen bereitet allerdings der hohe Krankenstand, ein halbes Dutzend der Feuerwehrbeamten fallen aktuell monatelang aus und sorgen demzufolge auch für eine Überbelastung des restlichen Personals. Sicher erscheint, dass der Personalfaktor bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes angepasst werden muss, was zwangsläufig einen Personalzuwachs zur Folge haben muss.

Ziel ist es aber nach wie vor, mit der grundsätzlichen Personalanforderung (6 Funktionen + 1 Einsatzzentrale rund um die Uhr, +3 Funktionen Tagdienst) auszukommen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Freiwillige Feuerwehr entsprechend leistungsfähig bleibt. Konkret werden dies die Auswertungen aufzeigen, die eine Grundlage für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sind.

Zur Sitzung des Rates am 4.9.2023

Siegburg, 21.8.2023